



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0147

Gegenstand: Radverkehr während Baumaßnahme Wehr Oberbach

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 22.09.2022

Einreicher: Ratsherr Dr. Kirchhefer

Ausgangslage:

Wie dem Nordkurier in dieser Woche zu entnehmen war, werden ab der kommenden Woche die Bauarbeiten an der Rostocker Str. beginnen. Auf Zu Fuß Gehende und Radfahrende kommen damit – nach jetzigem Stand - erhebliche Beeinträchtigungen zu.

Dazu heißt es in der Pressemitteilung des Bauträgers (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte) vom 20.09.2022:

„Der stadteinwärts führende Geh- und Radweg wird ab dem kommenden Montag für die gesamte Bauzeit voll gesperrt werden. Radfahrer und Fußgänger, die auf der Rostocker Straße stadteinwärts unterwegs sind und auch Passanten auf der Promenade entlang des Oberbaches in Richtung Innenstadt, müssen die Ampel auf Höhe Oberbachzentrum nutzen, um die Rostocker Straße zu queren. Die Umleitungswege werden ausgeschildert sein.

Auch stadtauswärts sind Einschränkungen für Radfahrer und Fußgänger zu beachten. Vom Friedrich-Engels-Ring kommend ist der Geh-/Radweg der Rostocker Straße bis zur Ampel am Oberbachzentrum nur auf der Seite der Vierrademühle nutzbar.“ⁱ

Laut Radverkehrskonzept handelt es sich bei den genannten Radwegen um Radwege der Netzkategorie „Hauptnetz“ sowie mit dem „Mecklenburgischen Seen-Radweg“ um einen touristisch bedeutsamen Weg.

Der Radweg Rostocker Str. (südliche Straßenseite) ist laut Zählung vom September 2019 mit über 2.500 Radfahrenden innerhalb von 13 Stunden der am stärksten frequentierte Radweg in Neubrandenburg.ⁱⁱ

Fragen:

1. Wurde die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bzgl. Baustellensicherung (Verkehrsführung, Beschilderung, Absicherung) angehört? Falls ja, welchen Standpunkt hat sie vertreten? Falls nein, warum hat sich die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nicht eingebracht? Hat die Stadtverwaltung auf die hohe Bedeutung dieses Abschnittes im Radverkehrsnetz hingewiesen?
2. Im Radverkehrskonzept heißt es: „M 4.1.1: Bei allen Maßnahmen und Planungen, die verkehrliche Auswirkungen haben, ist explizit zu prüfen, wie dabei günstige Bedingungen für den Radverkehr geschaffen werden können. Das Prüfergebnis ist in der Plan-/Projektunterlage zu dokumentieren.“
Zu welchem Prüfergebnis ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in diesem Fall gekommen?
3. Welche Umleitungstrecke bzw. -strecken für den Fuß- und Radweg hält die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für geeignet? Ist der Fuß- und Radweg auf der nördlichen Straßenseite tatsächlich geeignet, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen?
4. Welche Maßnahmen plant die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg baubegleitend, um einen sicheren und möglichst reibungslosen Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten?
5. Welche Maßnahmen plant die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, um Zu Fuß Gehende und Radfahrende über die bevorstehenden Verkehrseinschränkungen zu informieren?

ⁱ https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/?id=184217&processor=processor.sa.pressemitteilung

ⁱⁱ Radverkehrskonzept, S. 13.



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn Dr. Rainer Kirchhefer
c/o BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Stadtvertretung Neubrandenburg
An der Hochstraße 1
17033 Neubrandenburg

20.10.2022

DS-Nr. ANF/VII/0147 – Radverkehr während der Baumaßnahme am Wehr Oberbach

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 22.09.2022 zu o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

zu 1.: *Wurde die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bzgl. Baustellensicherung (Verkehrsführung, Beschilderung, Absicherung) angehört? Falls ja, welchen Standpunkt hat sie vertreten? Falls nein, warum hat sich die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nicht eingebracht? Hat die Stadtverwaltung auf die hohe Bedeutung dieses Abschnittes im Radverkehrsnetz hingewiesen?*

Der Vier-Tore-Stadt wurde als untere Verkehrsbehörde in der Bauanlaufberatung am 25.08.2022 die Beschilderung für die Umleitung sämtlicher Verkehrsteilnehmer vorgestellt. In dieser Beratung haben die vor Ort befindlichen Mitarbeiter auf die Bedeutung des Radwegs hingewiesen und mitgeteilt, dass eine Beschilderung, welche das Absteigen der Radfahrer auf der nördlichen Seite statuieren würde, nicht hingenommen wird. Daraufhin wurde der Verkehrszeichenplan angepasst.

zu 2.: *Im Radverkehrskonzept heißt es: „M 4.1.1: Bei allen Maßnahmen und Planungen, die verkehrliche Auswirkungen haben, ist explizit zu prüfen, wie dabei günstige Bedingungen für den Radverkehr geschaffen werden können. Das Prüfergebnis ist in der Plan-/Projektunterlage zu dokumentieren.“*

Zu welchem Prüfergebnis ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in diesem Fall gekommen?

Der Abschnitt M 4.1.1 des Radverkehrskonzepts ist nach diesseitiger Ansicht nicht einschlägig, da sich diese Passage nach ihrem Wortlaut und der Systematik auf Unterhaltungs- und Baumaßnahmen der Vier-Tore-Stadt bezieht. Die Verwaltung ist bei der Baustelle am Wehr schlicht als untere Verkehrsbehörde im übertragenden Wirkungskreis gem. § 3 Abs. 4 und 6 StVZustLVO M-V tätig. Sie ist dementsprechend nicht Auftraggeber der Modernisierung. Sie hat entsprechend des Abschnitts 3.4.4 des Radverkehrskonzepts die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten abgewogen und einer pragmatischen Lösung zugestimmt. Temporäre Einschränkungen und Kompromisse sind aufgrund der örtlichen Verhältnisse und der Lage des Baufelds unausweichlich gewesen.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

zu 3.: *Welche Umleitungstrecke bzw. -strecken für den Fuß- und Radweg hält die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für geeignet? Ist der Fuß- und Radweg auf der nördlichen Straßenseite tatsächlich geeignet, den zusätzlichen Verkehr aufzunehmen?*

Die Verwaltung ist an sämtliche Regelwerke und Richtlinien (u.a. StVO und VwV-StVO) gebunden und hat die tatsächliche Breite des gemeinsamen Rad- und Gehwegs ausgemessen. Während der Bauzeit ist der gegenläufige Verkehr für die festgestellte Frequentierung möglich.

zu 4.: *Welche Maßnahmen plant die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg baubegleitend, um einen sicheren und möglichst reibungslosen Rad- und Fußverkehr zu gewährleisten?*

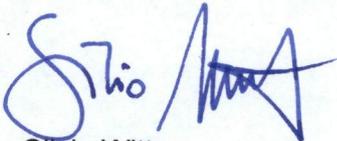
Da die Vier-Tore-Stadt nicht der Bauherr der Sanierung ist, sind weitere baubegleitende (städtisch finanzierte) Maßnahmen nicht geplant. Die Verkehrsbehörde wird laufend die Belange der betroffenen Radfahrer und Fußgänger bewerten und ggf. Änderungen in der Verkehrsführung veranlassen.

zu 5.: *Welche Maßnahmen plant die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, um Zu Fuß Gehende und Radfahrende über die bevorstehenden Verkehrseinschränkungen zu informieren?*

Die Öffentlichkeit wurde am 20.09.2022 durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (als Bauherr, im Folgenden StALU) und über die Presse informiert. Betroffene Bürger*innen und Anlieger können ihre Hinweise und Fragen in der wöchentlichen Bauberatung des StALU jeden Donnerstag von 10:00 bis 10:30 Uhr schildern.

Die verkehrsrechtliche Anordnung gilt bis zum 31.05.2023. Für weitere Fragen oder Hinweise können Sie sich gern an die Abteilungsleiterin des Bereichs Ordnung, Verkehr und Gewerbe Frau Kunze (Tel.: 0395/555 2469, E-Mail: konstanze.kunze@neubrandenburg.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister